

Kreis Kleve - Der Landrat		Eingangsvermerk	
6.3 Bauen und Umwelt Verwaltung			
47533 Kleve	Fax		
Antrag auf Erteilung einer Baulastauskunft aus dem Baulastverzeichnis (§ 85 BauO NRW)			
1. Grundstück (e)			
Ort, Straße, Hausnummer			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
Eigentümer der/des Grundstücke/s			
2. Antragsteller			
Name, Vorname, Firma		Telefon und Fax (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse =			
3. Gebührenschuldner (wenn nicht gleich Antragsteller)			
Name, Vorname, Firma		Telefon und Fax (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse =			
4. Berechtigtes Interesse (Warum wird die Auskunft benötigt?)			
5. Antwort vorab per:			
Per Mail an:		Per Fax an:	
Ort, Datum		Unterschrift	

6. Allgemeine Information:

Das Baulastenverzeichnis kann bei berechtigtem Interesse hier persönlich eingesehen werden. Alternativ dazu, gibt es auch die Möglichkeit eine schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis zu bekommen. Diese ist jedoch nach Tarifstelle 2.5.6.3/2.5.6.4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung gebührenpflichtig.

2.5.6.3	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück 50 €, jedoch höchstens 150 €
2.5.6.4	Auskunft darüber, dass kein Baulastenblatt besteht, je Grundstück 30 €